

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Über die Wohngeldsache von
Frau
Vanessa-Elisabeth
geb. am 26.06.1994 in Groß-Umstadt

Zuletzt wohnhaft
Lonetalstraße 7
73340 Amstetten
wurde entschieden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Nach § 11 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz wird anstatt der Zustellung diese Benachrichtigung ausgehängt.

Der Bescheid vom 10. August 2026 mit dem Aktenzeichen: 425000/14198293 kann beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Zimmer 2H-14, während der Dienstzeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Wir weisen darauf hin, dass mit der öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Nichtbeachtung der Fristen kann weitere verwaltungsrechtliche Anordnungen nach sich ziehen.

Ulm, 1. September 2026
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Sozialamt – Staatliche Leistungen

Chiara Bosch

"Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 3. September 2026 bis 17. September 2026"

Da die aktuelle Wohnanschrift nicht ermittelt werden kann und eine Zustellung trotz mehrfacher Versuche erfolglos blieb, konnte eine postalische Zustellung nicht erfolgen. Anfragen beim zuletzt zuständigen Meldeamt verliefen erfolglos, sodass eine Wohnanschrift nicht ermittelt werden konnte.

Da die Zustellung jedoch erforderlich ist, wird die öffentliche Zustellung der oben genannten Verfügung angeordnet.

Ulm, 1. September 2026

Chiara Bosch